

# Dienstleistung ohne Grenzen

**EU-RICHTLINIE:** Veröffentlichung und somit Umsetzung in Italien steht bevor

Es bedurfte in der EU großer Anstrengung, um eine Einigung zur freien grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen zu erzielen. Die Richtlinie 2006/123/EG sieht viele Erleichterungen vor, um den Erbringern von Dienstleistungen wie Reinigungsfirmen, Unternehmensberatern und vielen anderen den Zugang zum Markt in anderen EU-Ländern zu erleichtern.

Unter anderem ist ein einheitlicher Ansprechpartner für die bürokratischen Belange und die elektronische Abwicklung der Meldeverfahren vorgesehen. Der Abbau von bürokratischen Hindernissen und von zwischenstaatlichen Hemmnissen soll die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen vereinfachen.

Mit der Ermächtigungsverordnung, die kurz vor der Veröffentlichung im Amtsblatt steht, wird die Dienstleistungsrichtlinie mit leichter Verspätung in italienisches Recht umgesetzt. Es handelt sich um eine Rahmenrichtlinie, d. h. sie umfasst alle Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich ausgenommen werden bzw. in anderen Gemeinschaftsrechtsakten geregelt sind. Der Anwendungsbereich umfasst neben den klassischen Dienstleistungen wie Werbung, Friseur-Handwerk oder Dienstleistung im Baugewerbe alle Dienstleistungen, die von einem in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringer angeboten werden. Als „Dienstleistung“ gilt nach der Richtlinie die „selbstständige Tätigkeit, die in der Regel gegen Entgelt erbracht wird“.



Auch für Friseure gilt die neue Richtlinie.

dpa-lsw Bernd Weißbrod

Der Grundsatz der freien Erbringung von Dienstleistungen wird jedoch durch eine Liste von Ausnahmen eingeschränkt. Die Dienstleistungsrichtlinie gilt z. B. nicht für:

- ▶ Finanzdienstleistungen,
- ▶ Verkehrsdienstleistungen,
- ▶ Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen,
- ▶ Gesundheitsdienstleistung,
- ▶ Dienstleistungen im Bereich der Steuern.

Die Leistungen für die Daseinsvorsorge (Kinderbetreuung, Altersheime, Einrichtungen für Behinderte, Müllabfuhr usw.) fallen hingegen unter die Dienstleistungsfreiheit.

Zum Schutz der Arbeitnehmer von grenzüberschreitend tätigen Dienstleistungsunternehmen findet das umstrittene Herkunftsland-Prinzip keine Anwendung. Bei längerfristiger Entsendung von Arbeitnehmern in ein anderes EU-Land sind jeweils die arbeits- und sozialrechtlichen Regeln des Bestimmungslandes anzuwenden.

Nach Veröffentlichung der Ermächtigungsverordnung wer-

den wir noch näher auf die Auswirkungen auf die Situation in Südtirol eingehen.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

## Steuer-Auge auf Freiberufler

Die Einnahmenagentur und das Sozialversicherungsinstitut Nisf/Inps wollen heuer gemeinsam gegen die Abgabenhinterziehung vorgehen. Insgesamt sollen 16,6 Mrd. Euro an hinterzogenen Steuern, Gebühren und Sozialbeiträgen ausfindig gemacht werden. 2009 sind insgesamt 13,7 Mrd. Euro an hinterzogenen Abgaben ermittelt worden. Davon entfallen 9,1 Mrd. Euro auf zusätzliche Steuereinnahmen, die das Ergebnis von Kontrollen der Einnahmenagentur sind. Das Nisf/Inps hat hingegen 4,6 Mrd. Euro an hinterzogenen Sozialbeiträgen aufdecken können. An der Suche nach „Abgabensündern“ ist auch die Gesellschaft Equitalia beteiligt. Sie ist in ganz Italien mit der Einhebung der Steuern und Sozialbeiträge beauftragt.

Heuer sollen rund 120.000 Freiberufler besonders unter die Lupe genommen werden. Sie haben zwar Steuererklärungen für ihre freiberuflichen Einkünfte abgegeben, scheinen aber nicht in der getrennten Sozialversicherung beim Nisf/Inps auf, wo sie eigentlich eingetragen sein müssten. Durch Vergleich der Datenbanken von Inps und Einnahmenagentur sollen hinterzogene Sozialbeiträge ausfindig gemacht werden. Stärkere Kontrollen sind auch für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen, die Abweichungen bezüglich ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit aufweisen. **W**

## DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger,  
Kanzlei  
Lanthaler +  
Berger +  
Partner

### Erstwohnung (1)

**Ich habe ein Haus gekauft und die Steuerbegünstigung der Erstwohnung in Anspruch genommen. Das Haus wurde abgerissen und ein neues wird aufgebaut. Ist es möglich, den begünstigten Mehrwertsteuersatz von vier Prozent anzuwenden?**

Ja, vorausgesetzt, es handelt sich um Ihre Erstwohnung und alle weiteren Bestimmungen für die Begünstigung werden erfüllt. Es handelt sich hier nicht um einen Wiederaufbau einer Immobilie, sondern um den Bau eines neuen Hauses.

### Erstwohnung (2)

**Meine Eltern möchten sich eine Wohnung mit dem begünstigten Mehrwertsteuersatz von vier Prozent kaufen. Kann dieser auch für die Notarspesen angewandt werden?**

Für die Begünstigung muss u. a. der Wohnsitz in der Gemeinde sein, wo die Immobilie liegt; der Käufer darf in dieser Gemeinde nicht Eigentümer einer anderen Immobilie sein und er darf nicht Eigentümer einer weiteren bereits begünstigten Erstwohnung in Italien sein. Für die Dienstleistungen des Notars ist auf jeden Fall der Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent anzuwenden.

\*\*\*

*Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.*

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

### Freitag, 30. April

#### Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. April 2009 abgeschlossen wurden, ist die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. April abgeschlossen wurden, ist die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.

#### Im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer:

Die im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer können bis heute die am 31. 12. 2008 im Ausland gehaltenen Geldbeträge und Finanzwerte, wenn sie aus ihren Arbeitseinkünften stammen, nachträglich im Teil RW der UNICO-Steuererklärung melden. Dafür ist eine ermäßigte Strafe von 21 Euro zu bezahlen.

[www.auto-sauber.com](http://www.auto-sauber.com)

**TOM** Fahrzeugreinigung  
sauber & mobil professionell + effektiv

+39 339 158 79 20